



An die Vorsitzenden der hessischen Jagdvereine

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vorsitzende der hessischen Jagdvereine,

gestern veröffentlichte das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Rahmen des Maßnahmenpaketes zur Verhinderung des ASP-Ausbruchs eine Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit für Keiler und nichtführende Bachen im Jahr 2018.

LJV-Geschäftsführer Alexander Michel kommentiert:

„Mit der Schonzeitaufhebung für Keiler und Bachen hat das hessische Umweltministerium Rechtssicherheit hergestellt. Wird nun ein Überläufer erlegt, der älter ist als 24 Monate, ist dies keine Ordnungswidrigkeit mehr.“



LJV-Geschäftsführer Alexander Michel, Bild: Markus Stifter

"Es gilt jedoch weiter das Prinzip, den Frischlingsanteil/Jugendklasse zu erhöhen. Die Devise lautet: Frischlinge, Frischlinge, Frischlinge. **Besteht auch nur der geringste Zweifel, ob das Stück führend sein könnte, ist es zu verschonen.** Trotz der aktuellen ASP-Gefährdungslage steht der Tierschutz an oberster Stelle.

Wir erhalten weiterhin unsere Forderung aufrecht, die Trichinengebühren für Frischlinge und Überläufer unter 20 kg zu erlassen, wie das bereits einige Landkreise

praktizieren. Im Übrigen verweisen wir auf unseren Forderungskatalog in der Februar-Ausgabe unseres Hessenjägers.

Herzliche Grüße und Waidmannsheil

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Markus Stifter', written in a cursive style.

Markus Stifter
Pressesprecher